

## Feuerwehr-Inspektionen Grundlagenpapier: 3.06

**In diesem Papier werden die Grundlagen und der Ablauf einer Inspektion definiert.**

---

### 1 Rechtliche Grundlage

Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz Art. 3

Die Gebäudeversicherung überprüft periodisch Organisation, Alarmwesen, Ausbildung, Löschmittel, Geräte, Ausrüstung und allgemeine Bereitschaft der Gemeindefeuerwehren.

---

### 2 Inspektoren Team

Die Regional-Inspektoren/Inspektorinnen werden durch die Gebäudeversicherung rekrutiert. Die Zusatzexperten (Instruktoren) werden durch den verantwortlichen Regional-Inspektor selbständig aus dem Instruktorenpool des Kantons St. Gallen gesucht.

Ein Inspektoren-Team besteht aus mindestens zwei Personen (Regional-Inspektor/Inspektorin und ein Zusatzexperte/eine Zusatzexpertin). Je nach Schwerpunkt der Inspektion, können weiterer Fachexperten zugezogen werden. Die Fachexperten werden durch die Gebäudeversicherung bestimmt und zugeteilt.

Die Regional-Inspektoren/Inspektorinnen sind für die Durchführung der Inspektion und die Berichterstattung gegenüber dem Feuerwehrinspektorat verantwortlich. Sie werden durch Zusatzexperten / Fachexperten unterstützt.

Die Regional-Inspektoren/Inspektorinnen sind keinem fixen Gebiet zugeteilt. Es werden keine Inspektionen in der eigenen Wehr / Organisation durchgeführt.

Inspektionen werden in der offiziellen Instruktoren-Arbeitsbekleidung (inkl. ordentlichem Schuhwerk) durchgeführt. Je nach Art der Inspektion ist die Bekleidung zu ergänzen (z.B. Brandschutzausrüstung). Ergänzung der Bekleidung wird durch den Regional-Inspektor/die Regional-Inspektorin angeordnet. Das Tenü ist stets korrekt zu tragen, um die Vorbildfunktion zu unterstreichen.

Aufgrund einer durchgängigen Qualitätssicherung kann ein Inspektorenteam durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Feuerwehrinspektorates (Feuerwehrinspektorin, Stellvertreter oder einen anderen Delegierten), bei einer Inspektion begleitet werden.

---

### 3 Schwerpunkte

Die Schwerpunkte einer Inspektion werden durch die Gebäudeversicherung festgelegt. Sie werden situativ angepasst und können sich bei jeder Inspektion ändern.

Die Schwerpunkte werden im Inspektionsbericht festgehalten. Dieses Formular dient den Regional-Inspektoren/Inspektorinnen als Grundlage für jede Inspektion.

---

### 4 Ablauf

Die zu inspizierenden Feuerwehren werden durch die Gebäudeversicherung bestimmt. In der Regel findet alle drei Jahre eine Inspektion statt. Dieser Intervall kann auf Antrag der Feuerschutzkommission

(Nachinspektion) oder bei besonderen Vorkommnissen durch die Gebäudeversicherung jederzeit abgeändert werden.

Das Datum der Inspektion wird aufgrund des jeweils eingereichten Jahres-Übungsplan in Absprache mit den Regional-Inspektoren/Regional-Inspektorinnen festgelegt. Inspektionen werden den Organisationen nicht vorangekündigt.

Das Inspektoren-Team findet sich jeweils 30 Minuten vor Übungsbeginn am Depotstandort der zu inspizierenden Organisation ein. Es wird immer die gesamte Übung oder Einsatzübung inspiziert. Am Schluss der Übung gibt der Regional-Inspektor/die Regional-Inspektorin dem Kommandanten resp. dem anwesenden Verantwortlichen der inspizierten Organisation ein mündliches Feedback ab (keine Abgabe / Kopie des Inspektionsberichtes).

Bis spätestens eine Woche nach der Inspektion reicht der Regional-Inspektor/die Regional-Inspektorin seinen Inspektionsbericht der Gebäudeversicherung ein. Dieses prüft den Bericht, klärt mit dem Regional-Inspektor/der Regional-Inspektorin offene Punkte und reicht den Bericht an die zuständige politische Behörde (in der Regel die Feuerschutzkommission) und dem Feuerwehrkommandanten weiter.

Jeweils auf Ende Jahr wird zu Handen der Gebäudeversicherung ein Jahresbericht erstellt.

---

## 5 Allgemeines

Inspektionen sind keine „Prüfungen“, sondern als Dienstleistungen an der Organisation zu verstehen. Sie stellen eine Momentaufnahme dar, entsprechend sind die Bewertungen vorzunehmen. Bei mangelhaften Leistungen einer Organisation soll der Inspektionsbericht lediglich sachlich auf Mängel hinweisen.

Das Inspektionsteam macht gegenüber dem Kommando, aufgrund negativer Bewertungen, keine verbindlichen Auflagen. Selbstverständlich können Anregungen gemacht und Tipps und Tricks weitergegeben werden.

Das Inspektorenteam wird angehalten, sich nicht auf konzeptionelle Grundsatzdiskussionen einzulassen. Sollte sich solche ergeben, ist das Kommando an die Gebäudeversicherung zu verweisen.

Das Inspektorenteam ist zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.

Sollte sich das Kommando einer Organisation, welche inspiziert werden sollte gegen eine solche weigern, ist dies im Inspektionsbericht festzuhalten. Die Inspektion wird umgehend abgebrochen und die politischen Vorgesetzten werden durch die Gebäudeversicherung informiert.